

# Amtsblatt

STADT



MÜNSTER

43. Jahrgang – Nr. 21 – 8. Dezember 2000 – Postverlagsort 48127 Münster – K 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. Dezember 2000, 17.15 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Mitte**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Wolbecker Straße / Hegerskamp**
- **Umlungsgebiet U 6: Hilstrup Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch vom 10. 10. 2000**
- **Umlungsgebiet U XI: - Hafen II Teilumlegungsplan T 6: Am Hawerkamp**
- **Jägerprüfung 2001**
- **Veränderungen im Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH zum 15. September 2000**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 3. 2000 (GV. NW. S. 245) wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001 mit Anlagen in der Zeit vom 14. Dezember bis 22. Dezember 2000 während der Dienststunden bei der Stadtkämmerei, Prinzipalmarkt 5, Zimmer 309 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 28. Dezember 2000 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

In der Zeit vom 14. Dezember bis 22. Dezember 2000 kann der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001 mit Anlagen auch in den Bezirksverwaltungen

Münster-Hiltrup  
in Münster-Hiltrup, Patronatsstr. 20,  
Zimmer 202

Münster-West  
in Münster-Roxel, Schelmenstiege 1,  
Zimmer 1

Münster-Südost  
in Münster-Wolbeck, Am Steintor 50,  
Zimmer 2

Münster-Nord  
in Münster-Kinderhaus, Idenbrockplatz  
26-27, Zimmer 105

eingesehen werden.

Münster, den 22. November 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

### Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Mitte scheidet Herr Stephan Kastner (CDU) mit Ablauf des 31. 12. 2000 aus.

Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr David Gutberlet, Glückweg 2, 48147 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 7. 1999 (GV. NRW. S. 412), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 1. 1. 2001 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

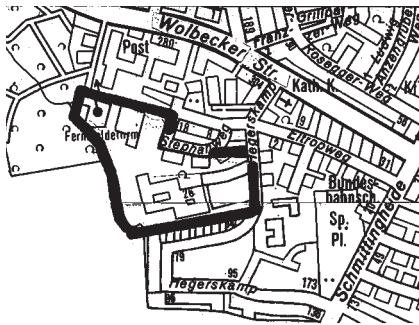
Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Wahlamt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Stadt Münster, Wahlamt, 48127 Münster, Hausanschrift: Schelmenstiege 1, 48161 Münster) erhoben werden.

Münster, den 14. November 2000

Stadt Münster  
Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dr. Tillmann



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000  
Abgrenzung des Bereichs der 107. Änderung  
des Flächennutzungsplans

### **Genehmigung und Wirksamkeit der 107. Änderung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Wolbecker Straße / Hegerskamp**

Die Bezirksregierung als höhere Ver-  
waltungsbehörde hat zur 107. Änderung  
des Flächennutzungsplanes nachfolgen-  
den Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmige  
ich die vom Rat der Stadt Münster  
am 24. 5. 2000 beschlossene 107. Ände-  
rung des Flächennutzungsplans.

Münster, den 31. Oktober 2000

Der Regierungspräsident  
Az.: 35.2.1-5101-2/00

Im Auftrag

Dudziak L. S.

Die vorstehende Genehmigung wird  
gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit be-  
kanntgemacht. Mit dem Tage dieser Be-  
kanntmachung wird die 107. Änderung  
des Flächennutzungsplanes wirksam und  
kann während der Dienststunden bei der  
Stadtverwaltung Münster, Vermessungs-  
und Katasteramt, Stadthaus I, Klemens-  
straße, Zimmer 669 eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 107.  
Änderung ist aus dem abgedruckten  
Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden  
Bestimmungen des Baugesetzbuches  
und der Gemeindeordnung NW wird hin-  
gewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:  
"Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1  
Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften wird  
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres seit dieser Bekannt-  
machung schriftlich gegenüber der  
Gemeinde geltend gemacht worden  
ist. Mängel der Abwägung werden un-  
beachtlich, wenn sie nicht innerhalb

von sieben Jahren seit dieser Be-  
kanntmachung schriftlich gegenüber  
der Gemeinde geltend gemacht wor-  
den sind. Bei der Geltendmachung ist  
der Sachverhalt, der die Verletzung  
oder den Mangel begründen soll, dar-  
zulegen."

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs.  
6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder  
Formvorschriften dieses Gesetzes  
kann gegen Satzungen, sonstige orts-  
rechtliche Bestimmungen und  
Flächennutzungspläne nach Ablauf ei-  
nes Jahres seit ihrer Verkündung nicht  
mehr geltend gemacht werden, es sei  
denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung  
fehlt oder ein vorgeschriebenes  
Anzeigeverfahren wurde nicht  
durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrecht-  
liche Bestimmung oder der  
Flächennutzungsplan ist nicht ord-  
nungsgemäß öffentlich bekanntge-  
macht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Rats-  
beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel  
ist gegenüber der Gemeinde vorher  
gerügt und dabei die verletzte  
Rechtsvorschrift und die Tatsache  
bezeichnet worden, die den Man-  
gel ergibt."

Münster, den 30. November 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

### **Umlegungsgebiet U 6: Hiltrup Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch vom 10. 10. 2000**

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird  
bekanntgemacht, dass die durch  
Beschluss des Umlegungsausschusses  
am 10. 10. 2000 nach § 76 BauGB be-  
schlossene Vorwegnahme der Entschei-  
dung für die Einwurfsgrundstücke  
Gemarkung Hiltrup, Flur 6,

#### **ON 1.1**

Flurstücke 264, 265, 266, 1075 und

#### **ON 21**

Flurstück 764

am 28. 11. 2000 unanfechtbar geworden  
sind.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Be-  
kanntmachung der bisherige Rechtszu-  
stand durch den in der Vorwegregelung  
vorgesehenen neuen Rechtszustand er-

setzt. Die Bekanntmachung schließt die  
Einweisung der neuen Eigentümer in den  
Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann in-  
nerhalb eines Monats, vom Tag dieser  
Bekanntmachung an, schriftlich oder  
mündlich zur Niederschrift bei der Ge-  
schäftsstelle des Umlegungsausschus-  
ses der Stadt Münster (Postanschrift:  
Umlegungsausschuss der Stadt Münster,  
48127 Münster, Hausanschrift: Stadt-  
haus I, Klemensstraße 10, 48143  
Münster) Widerspruch erhoben werden.

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am  
Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Wird die Frist durch das Verschulden ei-  
nes Bevollmächtigten oder eines Ver-  
treters versäumt, so wird dessen Ver-  
schulden dem vertretenen Beteiligten zu-  
gerechnet.

Münster, den 30. November 2000

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.  
Vorsitzender

### **Umlegungsgebiet U XI: - Hafen II Teilumlegungsplan T 6: Am Hawerkamp**

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird  
bekanntgemacht, dass der durch Be-  
schluss des Umlegungsausschusses am  
10. 10. 2000 nach § 66 Abs. 1 BauGB  
aufgestellte Teilumlegungsplan T 6: Am  
Hawerkamp, bestehend aus Umlegungs-  
karte und Umlegungsverzeichnis für das  
Einwurfsgrundstück Gemarkung Münster,  
Flur 180, Flurstück 173 am 1. 12. 2000  
unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Be-  
kanntmachung der bisherige Rechtszu-  
stand durch den in dem Teilumlegungs-  
plan vorgesehenen neuen Rechtszustand  
ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die  
Einweisung der neuen Eigentümerin in  
den Besitz des zugeteilten Grundstücks  
ein.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann in-  
nerhalb eines Monats, vom Tage dieser  
Bekanntmachung an, schriftlich oder  
mündlich zur Niederschrift bei der Ge-  
schäftsstelle des Umlegungsausschusses  
der Stadt Münster (Postanschrift: Um-  
legungsausschuss der Stadt Münster,  
48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus  
I, Klemensstraße 10, 48143 Münster)  
Widerspruch erhoben werden.

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 4. Dezember 2000

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh            L. S.  
Vorsitzender

### Jägerprüfung 2001

Die Stadt Münster - Untere Jagdbehörde - führt die nächste Jägerprüfung für Interessenten, die in Münster wohnen und gemeldet sind, im April/Mai 2001 durch. Im Einzelnen sind folgende Termine und Prüfungsorte vorgesehen:

1. schriftliche Prüfung am 30. 4. 2001 in der Stadthalle Münster-Hiltrup;
2. Schießprüfung am 2. 5. 2001 auf dem Schießstand Brockkötter in Greven;
3. mündlich-praktische Prüfung ab 7. 5. 2001 in der Mehrzweckhalle Münster-Gelmer.

Anmeldungen sind bis zum 28. 2. 2001 bei der Stadt Münster - Untere Jagdbehörde -, Berliner Platz 8, Zimmer 324, mit einem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 340,00 DM einzureichen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 492 3213.

Münster, den 21. November 2000

Der Oberbürgermeister  
I. A.

Reuper

### Veränderungen im Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH zum 15. September 2000

Als Nachfolger von Ratsherrn Werner Stolz wurde Ratsherr Josef Rickfelder (Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 13. 9. 2000) und als Nachfolger von Herrn Josef Mormann wurde Herr Willi Haveresch (Beschluss des Schweinezüchterverbandes Nord-West e.V. vom 5. 6. 2000) in den Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH berufen.

Ratsherr Josef Lütke Notarp wurde am 15. September 2000 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Halle Münsterland gewählt.

Münster, den 20. November 2000

Dr. Hans-Jürgen Gaida  
Geschäftsführer

### Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 13. Dezember 2000, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

#### I. 11. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
- 6.1 "Schaffung von Bauflächen für Wohnbebauung im Stadtteil Gelmer"
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Weiterentwicklung der schulischen Versorgung im Westen der Stadt Münster; hier: Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck  
Berichterstattung:  
Ratsherr Kehr  
Stadträtin Boldt
9. Einbringung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2001  
Berichterstattung:  
Oberbürgermeister Dr. Tillmann  
Stadtkämmerin Bickeböller
- 9.1 Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2001  
Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2000 - 2004
- 9.2 Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2001 und zum Investitionsprogramm 2002 - 2004  
Beschlusspunkte mit besonderer Berichterstattung:
10. "Für Zivilcourage - Münster schaut nicht weg"

Umsetzung des Programms  
"Kommunen gegen Rechts-  
extremismus"

Berichterstattung:  
Stadträtin Dr. Klein

11. Weiterentwicklung bürgerorientierter Dienstleistungen
- 11.1 Einbringung des Grundkonzeptes  
Berichterstattung:  
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
- 11.2 Weiterentwicklung bürgerorientierter Dienstleistungen  
hier: Unterbringung des Amtes für Ausländerangelegenheiten im Baublock Südstraße des Stadthauses 2  
Berichterstattung:  
Stadtrat Dr. Heinrichs
12. Lokale Agenda 21:  
Nachhaltigkeitsbericht (Bericht zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21)  
Berichterstattung:  
Stadtrat Schultheiß  
Beschlusspunkte unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen:
13. Wirtschaftspläne 2001
- 13.1 GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH  
Wirtschaftsplan 2001
- 13.2 Wirtschaftsplan 2001 der Stadtwerke Münster GmbH
- 13.3 Wirtschaftsplan 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq
- 13.4 Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2001  
- Finanzplan 2001 - 2005
- 13.5 Wirtschaftsplan 2001 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- 13.6 Änderung der Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2000
- 13.7 Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2001
14. Änderung von Gebühren, Entgelten und Tarifen
- 14.1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entwässerungsbeiträgen und den Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster
- 14.2 Neufassung der Hundesteuersatzung
- 14.3 Änderung des Allgemeinen Tarifes für die Versorgung mit Erdgas der Stadtwerke Münster GmbH

- 14.4 Neufestsetzung des Allgemeinen Tarifes für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Münster GmbH
- 14.5 Straßenreinigungsgebührentarif 2001
- 14.6 Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2001
- 14.7 Abfallgebührentarif 2001
- 14.8 Änderung der Abfallsatzung
- 14.9 Entscheidung über die Höhe der Gebühren/Entgelte hier: Tarifänderung für die Bäder der Stadt Münster ab 25. 8. 2001
- 14.10 Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster
- 14.11 Erhöhung der Elternbeiträge für die ganztägigen Förder- und Betreuungsangebote an städtischen Grund- und Sonderschulen
- 14.12 Entgeltordnung Stadtmuseum
- 14.13 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster
- 14.14 Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz
- 14.15 Änderung der Feuerwehrsatzung sowie Änderung des Tarifs für Dienst- und Arbeitsleistungen der Feuerwehr der Stadt Münster
- 14.16 Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
- 15. Übernahme des Frauennacht-taxis Münster durch die Stadtwerke GmbH
- 16. Besetzung des Werksausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq
- 17. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 18. Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Münster an Vereine, Vereinigungen und Verbände

- 19. Integration des Amtes für soziale Dienste in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Bericht zur KSD-Entwicklung
- 20. Jahresabschluss 1999 der KOMMTEL / Koordinierungsstelle Multimedia und Telekommunikation Münsterland GmbH (KOMMTEL)
- 21. a) Gründung der CeNTech GmbH  
b) Erhöhung des Stammkapitals der Technologiepark Münster GmbH
- 22. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2000 - Verzeichnis Nr. 3 -
- 23. Gewährung von Kleingardendarlehen
- 24. Bericht über die wirtschaftlichen Betätigungen/Beteiligungen der Stadt Münster im Jahre 1999 (Beteiligungsbericht 1999/2000)
- 25. Ergebnisse des gutachterlichen Prozesses (Stufe I) zur Optimierung des Beteiligungsmanagements sowie des Beteiligungscontrollings - Auftrag für die Stufe II des gutachterlichen Prozesses
- 26. Jahresabschluss 1999 der Technologiepark Münster GmbH
- 27. Stadtwerke Münster GmbH; Liquidation der Schienenverbund Münsterland GmbH
- 28. AIM Lohnkostenzuschüsse für Sozialhilfeempfänger/-innen Erfahrungsbericht und Änderung der Förderkriterien
- 29. Beteiligung an der Gesellschaft "SLG Gewerbepark GmbH"
- 30. Verlängerung der EU-Austauschagentur für den Regierungsbezirk Münster 2001
- 31. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 6. 11. 2000 zum Beitritt der Stadt Münster zum Verein "Gesellschaft für Bioanalytik Münster e.V."
- 32. Errichtung von Bildungsgängen an der Hansaschule und Ludwig-Erhard-Schule, städt. Berufskollegs, zum Schuljahr 2001/2002 und Verlagerung von Ausbildungsberufen von der Hansaschule zur Ludwig-Erhard-Schule zum Schuljahr 2001/2002

- 33. Errichtung einer Berufsfachschule für Mathematik und Informatik, die berufliche Kenntnisse und die allgemeine Hochschulreife vermittelt, an der Hans-Böckler-Schule zum Schuljahr 2001/2002
- 34. Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Münster während des 2. Weltkriegs
- 35. Bennohaus - Übertragung an den Arbeitskreis Ostviertel e.V. inklusive Vertragsschluss
- 36. Schülerfahrtkosten; hier: Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 37. Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen
- 38. Fortführung des Programms für Flüchtlingskinder
- 39. Weiterführung des Modellprojekts der drogentherapeutischen Ambulanz
- 40. Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Hermannstraße
- 41. Wohnortnahe berufliche Integration für junge Menschen in der Winterbourne-Kaserne in Coerde (Errichtungsbeschluss)
- 42. Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Coerde
- 43. Fortsetzung des Förderprojektes Jugend-online
- 44. Feuerwache II, Bernhard-Ernst-Straße 12 in Münster Einstellung der Funktionsanpassung und des Umbaus Zustimmung zum Raumkonzept für den Neubau der Feuerwache II
- 45. Umweltpreis der Stadt Münster Wahl der neuen Mitglieder des Preisgerichtes
- 46. Baulandumlegung nach § 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106, Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Hau-brockweg
- 47. Förderprogramm zur Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogramms bis zum 31.12.2004
- 48. Bauleitplanung
- 48.1 Stadtbezirk Münster - Hilstrup

- 48.1.1 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- 48.2 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 48.2.1 110. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Hacklenburg / östlich Hoher Heckenweg
1. Beschluss über die Anregungen
  2. abschließender Beschluss
- 48.2.2 Bebauungsplan Nr. 433: nördlich Hacklenburg / östlich Hoher Heckenweg
1. Beschluss über die Anregungen
  2. Satzungsbeschluss
- 48.3 Stadtbezirk Münster - West
- 48.3.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
1. Beschluss zur Änderung
  2. Beschluss zum Entwurf
- 48.3.2 Bebauungsplan Nr. 443: Gievenbeck - Gievenbecker Weg / Mendelstraße / Busso-Peus-Straße
1. Beschluss zur Aufstellung
  2. Beschluss zum Entwurf
49. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 49.1 "Verwendung freiwerdender städtischer Liegenschaften"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 23. 10. 2000  
Begründung: Ratsherr Verfürth
- 49.2 "Verantwortung stärken!"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 30. 11. 2000  
Begründung: Ratsherr Götting
- 49.3 "Gemeinsam handeln in sozialer Verantwortung für erwerbsfähige schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger"  
Antrag der SPD-Fraktion vom 5. 12. 2000  
Begründung: Ratsfrau Chudziak
- 49.4 "Hunde in der Stadt"  
Antrag der SPD-Fraktion vom 5. 12. 2000  
Begründung: Ratsherr Welter
- 49.5 "Gewerbestandorte verbessern!"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 5. 12. 2000  
Begründung: Ratsherr Varnhagen
- 49.6 "Parkhäuser privat bauen, Ludgerikreisel einbeziehen"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 5. 12. 2000

Begründung:  
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff

50. Verschiedenes

## II. 10. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)  
Änderung des Gesellschaftsvertrags
3. Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster GmbH (items GmbH)
4. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
5. Personalangelegenheiten
6. Liegenschaftsangelegenheiten
7. Verschiedenes

Münster, den 6. Dezember 2000

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- u. Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.  
Redaktion: Rainer Beike  
Einzelpreis: 2,10 DM  
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnements-  
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster  
– Presse- und Informationsamt –.  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,  
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22